



## Fragen und Antworten zur 24-Stunden-Betreuung

### **Was bedeutet eine häusliche 24h Betreuung und Pflege für Senioren, Behinderte und Kinder?**

Es ist Tag und Nacht (Rufbereitschaft) immer jemand anwesend und übernimmt die Aufgaben die vorher vereinbart werden. Die Betreuungskraft, Haushaltshilfe oder Pflegekraft wohnt im privaten Haushalt der betreuungsbedürftigen bzw. pflegebedürftigen Person/en.

### **Wie sind die Rahmenbedingungen?**

Für die Betreuungskraft, Haushaltshilfe oder Pflegekraft muss ein Zimmer mit mindestens einem Bett und einem Kleiderschrank sowie einem Fenster zur Verfügung gestellt werden. Das Bad muss mitbenutzt werden dürfen. Kost und Logis sind frei. Unbedingt erforderlich ist außerdem ein funktionierender WLAN-Anschluss, da mittlerweile jede Kommunikation zwischen Pflegerin und deren Familie über das Internet stattfindet.

### **Wie sind die Sprachkenntnisse bei europäischen (EU) Betreuungskräften?**

Es folgen folgende Abstufungen:

- Grundkenntnisse (einfache Anweisungen sollten verstanden werden)
- mittlere Kenntnisse (einfache Unterhaltung auf Deutsch ist möglich)
- Sehr gute Kenntnisse (kaum Barrieren, sehr begrenztes Personal)

### **Wie sind die Arbeitszeiten der Pflegekraft/ Betreuungskraft/Haushaltshilfe?**

Die Arbeitszeit/Freizeit können sie individuell mit den Betreuungskräften vereinbaren. Die Betreuungskräfte sind in der Regel selbstständig bzw. freiberuflich tätig und unterliegen somit keiner gesetzlichen Arbeitszeitbestimmung. Bei entsendetem, angestelltem Personal gilt das Arbeitszeitgesetz des Staates, in welchem die Tätigkeit ausgeführt wird.

### **Wie hoch sind die Kosten?**

Bei deutschen Haushaltshilfen und Pflegekräften liegen die Kosten zwischen Euro 2.500 und Euro 6.000. Die monatlichen Kosten für eine osteuropäische (EU) Haushaltshilfe liegen zwischen Euro 1.950 und Euro 2.400, jedoch ist auch mehr möglich (je nach Anforderungsprofil, Deutschkenntnissen und Ausbildung). Bei einer 2. zu betreuenden Person kommen Mehrkosten von 20% hinzu. Die Reisekosten in Höhe von Euro 140 bis Euro 250 werden vom Auftraggeber übernommen.

### **Wie ist die rechtliche Situation bei europäischen (EU) Haushaltshilfen, Betreuungskräften, Pflegepersonal, die im Rahmen der Altenpflege, Kinderbetreuung und Behindertenbetreuung tätig sind? Ist es legal?**

Aufgrund der Dienstleistungsfreiheit (Entsendegesetz & Niederlassungsfreiheit in der EU) nach dem EU-Recht ist es unter bestimmten Voraussetzungen legal.

Folgendes ist aus rechtlichen Gründen unbedingt zu beachten:

Die Betreuungskraft muss in Ihrem Heimatland als Unternehmer/-in gewerblich gemeldet sein (Nachweis Gewerbeschein oder A1-Bescheinigung).

Lassen Sie sich nicht auf unseriöse Angebote ein. Alternative zum Heim garantiert Ihnen das zuverlässig alle notwendigen Nachweise angefordert werden.



## **Wann wird die erste Rechnung für das Pflege-Haushaltshilfepersonal fällig?**

Die Rechnungsstellung erfolgt zum Ende des laufenden Monats und ist per Überweisung sofort zu zahlen.

## **Welche Garantie habe ich, dass das Konzept funktioniert?**

Wir werden alles was in unserer Kraft und in unserem Einfluss steht, bestmöglich erledigen. Was können Sie dafür tun

- Behandlung der Betreuungskräfte mit menschlicher Wärme und Verständnis
- Kompromissbereitschaft
- Die Bereitschaft Hilfe anzunehmen muss vorhanden sein
- Einhaltung von Freiräumen und Freizeitregelungen in gegenseitiger Wertschätzung
- Gewährung von Einarbeitungszeit und Unterstützung am Anfang

## **Wie sind die Kündigungsfristen/Vertragslaufzeiten?**

Der Vertrag kann vor Ablauf der Geltungsdauer von jeder Partei ohne Angaben der Gründe unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 14 Tagen gekündigt werden. Die Kündigung erfolgt schriftlich. Andere Kündigungsformen haben keine rechtliche Wirkung. Beim Tod des Pflegebedürftigen endet der Vertrag nach 7 Tagen automatisch.

## **Warum der Wechsel mit zwei oder mehreren Betreuungskräften?**

Beim Wechsel mit mehreren Personen haben Sie viele Vorteile:

- bessere Abwicklung von Notfällen (wird z.B. eine Betreuungskraft krank, haben wir immer eine weitere Person, welche sich mit der Situation auskennt und bei Bedarf einspringt)
- stärkere Motivation der Betreuungskräfte
- Nicht ständig wechselnde Gesichter und damit bessere Vertrauensbildung

## **Wie findet der Wechsel statt?**

Die Betreuungskräfte kommen entweder mit dem Auto/ Transferbus direkt zu Ihnen oder mit einem Reisebus, der Bahn zu einer größeren Stadt in der Nähe des Betreuungsortes.

Bei einer Anreise mit der Bahn, einem Reisebus sollten die Betreuungskräfte von Ihnen abgeholt werden. Der Wechsel ist meistens nahtlos. Oft ist es sinnvoll, an einem Tag beide Betreuungskräfte vor Ort zu haben, um eine einwandfreie Übergabe zu vollziehen.

**Hinweis:** Falls Ihnen eine Betreuungskraft nach deren Arbeitsantritt nicht zusagen sollte, dann haben Sie bei uns immer die Möglichkeit eines schnellen Austausches.

## **Wie sind die Möglichkeiten der Kostenerstattung?**

Unser Pflege- und Betreuungsdienstleistungsservice ist eine Privatleistung, deren Kosten von der Pflegeversicherung nicht übernommen wird. Bei Einstufung in einen Pflegegrad kann jedoch die Geldleistung für die so genannte „selbst beschaffte Pflegehilfe“ in Anspruch genommen werden. Für haushaltsnahe Dienstleistungen und Behindertenbetreuung sowie Kinderbetreuung gibt es steuerliche Erleichterungen, die Sie am besten mit Ihrem Steuerberater besprechen. Bei unseren osteuropäischen Pflegekräften empfehlen wir ausdrückliche Zusammenarbeit mit einem ambulanten Pflegedienst vor Ort im Bereich der medizinischen Behandlungspflege (Stichwort Kombileistungen aus Pflegesachleistung (Pflegedienst) und Pflegegeld (Privat-Pflege)). Sprechen Sie mit Ihrer Krankenkasse/Pflegekasse, um Ihre finanzielle Belastung im Voraus klären zu können. Auch sollten Sie mit Ihrem Steuerberater reden, da je nach persönlichen Verhältnissen ein Teil der Pflegekosten monatlich abzugsfähig sind. Bitte beachten Sie, dass im Vertrag die Person als Auftraggeber eingetragen werden sollte, welche diese Leistung steuerlich absetzen möchte.



## Allgemeine Information zu den Pflegegraden:

### Monatliche Leistungen bei ambulanter Pflegegeldleistung:

**Pflegegrad 1: 244 Euro**

**Pflegegrad 2: 316 Euro**

**Pflegegrad 3: 545 Euro**

**Pflegegrad 4: 728 Euro**

**Pflegegrad 5: 901 Euro**

- Eventuell bei Demenz bis 200 Euro monatlich bis 200 Euro zusätzlich
- Verhinderungspflege/Kurzzeitpflege, Aufwendungen pro Jahr für mindestens 4-6 Wochen
- Steuerbegünstigung bis zu 4.000 Euro pro Jahr

### Wie ist der Ablauf?

1

- Sie rufen uns an und wir besprechen Ihre Anforderungen und Fragen in aller Ausführlichkeit. Gerne könne wir auch ein persönliches Beratungsgespräch vereinbaren.

2

- Sollten Sie sich für uns entscheiden, dann füllen Sie unseren Erhebungsbogen und den Vermittlungsauftrag aus und senden uns diesen unterschrieben per Email, per Post oder Fax zu. Anschließend erstellen wir anhand Ihrer Anforderungen ein Auftragsangebot.
- Wenn alle Fragen beantwortet sind, erhalten Sie Lebensläufe von Betreuungskräften zur Auswahl
- Nach Auswahl einer Betreuungskraft Ihrerseits senden Sie uns den von Ihnen unterschriebenen Dienstleistungsvertrag zu

3

- Wir planen den Ankunftsstermin
- Wir nennen Ihnen die Ankunftszeit/ Ort
- Sie nehmen Ihre Betreuungskraft in Empfang

### Pflegeüberwachung nach §37:

Bei Bezug von Pflegegeld führen ambulante Pflegedienste die von der Krankenkasse geforderte Pflegeüberwachung durch. Lässt sich ein Patient ausschließlich durch Angehörige oder andere Personen pflegen und erhalten diese dafür Pflegegeld, ist es gesetzlich vorgeschrieben, 1/2-jährlich oder 1/4-jährlich Pflegepersonal einer Vertragspflegeeinrichtung hinzuzuziehen. Unsere Mitarbeiter sind berechtigt, diese Einsätze durchzuführen. Sie sollen durch Beratung und Hilfestellung die pflegenden Personen entlasten und die Qualität der häuslichen Pflege sichern.